Beschluss zur Akkreditierung

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Paket „Philologien 1“

mit den Teilstudiengängen

- **Deutsch**
- **Englisch**
- **Latein**
- **Griechisch**

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18. Februar 2014 und im Umlaufverfahren vom 20.03.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsch**“, „**Englisch**“, „**Lateinisch**“ und „**Griechisch**“ im Rahmen des kombinatorischen Master of Education-Studiengangs an der Universität Bochum die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Master of Education-Studiengangs gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
   Die unter 1. genannten Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2014** anzuzeigen.

I. Auflagen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge:

1. In allen Teilstudiengängen muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird. Diese Prüfung muss sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsanforderungen im Modulhand-

buch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagtem Workload entsprechen.

II. Auflagen zum Teilstudiengang „Deutsch“:

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden: Die zu erwerbenden Kompetenzen und die behandelten Inhalte müssen präzisiert und um schulrelevante Kompetenzen und Inhalte (z.B. Medien, Lesedidaktik, Kinder- und Jugendliteratur) ergänzt werden.
2. Es muss sichergestellt und in den Kompetenzbeschreibungen wesentlich klarer werden, dass das Praxissemester angemessen fachdidaktisch vorbereitet und begleitet wird.
3. Die Kompetenzbeschreibungen im Fachcurriculum für das Praxissemester müssen im Sinne des bei der Begehung vorgelegten Konzepts (mit redaktionellen Verbesserungen) überarbeitet werden.
4. Die Bezeichnung „Hauptseminar“ muss getilgt werden.

III. Auflage zum Teilstudiengang „Englisch“:

1. In allen Modulen müssen die Lernergebnisse kompetenzorientiert dargestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung **aller Teilstudiengänge** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Masterarbeiten Schulbezug aufweisen.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „**Englisch**“ werden folgende Empfehlungen gegeben:

1. Die Masterarbeit sollte in der Regel in der Zielsprache Englisch geschrieben werden.
2. Die Veranstaltung zu „Translation“ sollte entfallen oder in Richtung „Sprachmittlung“ weiterentwickelt werden.
3. Die Veranstaltung „classroom communication“ sollte verpflichtend in das Curriculum integriert werden.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „**Griechisch**“ und „**Lateinisch**“ werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Das Modul „Textverständnis und Interpretation“ sollte im Studienverlauf früher verortet werden. Zudem sollten die zwingenden Teilnahmevoraussetzungen überdacht werden.
2. Die fachwissenschaftlichen und die fachdidaktischen Module sollten im Hinblick auf die Abschlussnote ausgeglichener gewichtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Paket „Philologien 1“

mit den Teilstudiengängen

- **Deutsch**
- **Englisch**
- **Latein**
- **Griechisch**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 11./12.12.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gabriele Blell	Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Englisches Seminar
Prof. Dr. Lutz Käppel	Universität Kiel, Philosophische Fakultät, Institut für Klassische Altertumskunde, Abteilung Gräzistik
Prof. Dr. Matthis Kepser	Universität Bremen, Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft
Prof. Dr. Dennis Pausch	Universität Regensburg, Institut für Klassische Philologie
StD Thomas Tepe	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Münster (Vertreter der Berufspraxis)
Johannes Michael Wagner	Pädagogische Hochschule Heidelberg (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Dr. Helmut Kaufmann	Leiter der Geschäftsstelle Köln des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Dr. Guido Lauen/Frederike Schäfer	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Der Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum

1.1 Allgemeine Informationen

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) bietet einen Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer des Master of Education-Studiengangs begutachtet.

Im September 2010 wurde die „Professional School of Education“ (PSE) als zentrale eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, der insgesamt die Verantwortung für das Lehramtsstudium der Ruhr-Universität Bochum obliegt. Für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums ist das Institut für Erziehungswissenschaft verantwortlich.

1.2 Profil des Modells der Universität Bochum

Das dem Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität vorausgehende Zwei-Fach-Bachelorstudium ist polyvalent angelegt. Die fachwissenschaftlichen Grundlagen sollen vorrangig im Bachelorstudium gelegt werden. Die Vermittlung der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studieninhalte, die für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erforderlich sind, soll weitgehend im Master of Education-Studiengang erfolgen, sodass für die Studierenden mit der Perspektive Lehramt die Entscheidung über das Berufsziel Lehrer/in bis zur Aufnahme des Master of Education-Studiums offen gehalten werden kann.

Die Zulassung zum Master of Education-Studiengang setzt den Bachelorabschluss für die gewählten Fächer voraus. Darüber hinaus sind das schulische Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum nachzuweisen; im Rahmen des Bachelorstudiums müssen Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) im Umfang von 6 CP sowie bildungswissenschaftliche Studien im Umfang von 9 CP absolviert worden sein. Die genannten Elemente sind in einem sog. „Lehramtstrack“ im Optionalbereich des Bachelorstudiums verortet. Außerdem ist ein Beratungsgespräch in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften obligatorisch. Weiterhin sind für die Zulassung zum Studium in den modernen Fremdsprachen ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt und für das Fach Sport die erfolgreichen fachpraktischen Prüfungsleistungen nachzuweisen.

Der Master of Education-Studiengang folgt den Grundsätzen der Ruhr-Universität zur Chancengleichheit.

Das übergreifende Qualifikationsziel des Master of Education-Studiengangs, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und schulpraktische Anteile in ein produktives Verhältnis zu setzen und dabei das strukturelle Gewicht und die Steuerungsmöglichkeiten der Fachdidaktiken

und der Bildungswissenschaften zu erhöhen, wurde bei der Modellbetrachtung als uneingeschränkt sinnvoll erachtet. Dazu kann die Professional School of Education als Ort, an dem Forschung und Kompetenzen der Fakultäten gebündelt werden können und an dem mit Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen kooperiert wird, einen wesentlichen Beitrag leisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Master of Education-Studiengang werden pro Fach 29 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil im Master of Education-Studiengang umfasst 20 CP. 12 CP des Praxissemesters entfallen auf die universitären Begleitveranstaltungen, 13 CP stehen für den schulpraktischen Anteil und die Ausbildungsanteile der ZfsL zur Verfügung. Die Masterarbeit wird mit 17 CP kreditiert.

Bei der Modellbegutachtung wurde festgestellt, dass die curriculare Struktur des Master of Education-Studiengangs geeignet ist, die o.g. Qualifikationsziele zu erreichen. Sie genügt den einschlägigen – auch landesgesetzlichen – Vorgaben für ein lehrerbildendes Masterstudium. Die Praxiselemente des Bachelor- wie des Masterstudiums sind sinnvoll in die curriculare Struktur integriert.

1.4 Studierbarkeit

Das Studium in den 22 Master of Education-Fächern wird von einer Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die beteiligten Fakultäten bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die für den Studiengang angebotenen bzw. empfohlenen Module werden über die Online-Plattform eines Master of Education-Vorlesungsverzeichnisses dargestellt. Informationsveranstaltungen, die sowohl von der PSE als auch von den einzelnen Fächern semesterweise angeboten werden, sollen in jedem Semester das Lehrangebot erläutern und besonders auf wichtige Termine hinweisen. In den Fakultäten, der Professional School of Education und der Ruhr-Universität allgemein gibt es eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten.

Die Studienorganisation wurde im Sinne eines überschneidungsfreien Studiums flexibilisiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 17 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen ist in § 6 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe der Modellbegutachtung konnte feststellen, dass die Zuständigkeiten im Kombinationsstudiengang klar geregelt sind. Insgesamt sind die Organisationsstrukturen zur Umsetzung des Modells gut durchdacht und scheinen sich in weiten Teilen bereits bewährt zu haben. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit ist gegeben. Bei studierbarkeitsrelevanten Problemfällen bemühen sich die Professional School of Education und Fakultäten um flexible Lösungen.

Trotz der insgesamt angemessenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird die Regelstudienzeit im Master of Education-Studiengang relativ häufig überschritten. Die Ruhr-Universität hat eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, um dem abzuhelfen.

1.5 Berufsfeldorientierung

Mit dem Master of Education-Abschluss kann der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aufgenommen werden. Als berufsqualifizierende Elemente sind insbesondere die gesetzlich vorgeschrieben Praktika zu nennen.

Der Planungsstand bei der Vorbereitung des Praxissemesters als Kernelement des Master of Education-Studiums wurde von der Gutachtergruppe der Modellbetrachtung insgesamt als fortgeschritten und vielversprechend bezeichnet.

1.6 Qualitätssicherung

Der Master of Education-Studiengang ist in das Qualitätssicherungssystem der Ruhr-Universität eingebunden. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung dar. Sie sieht neben der Lehrveranstaltungsevaluation auch regelmäßige Lehrberichte sowie Evaluationen der Lehreinheiten vor. Neben den in der Evaluationsordnung geregelten Instrumenten des Qualitätsmanagements hat die Ruhr-Universität zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: Den Studierendenmonitor und die Absolvent/innenstudie. Die Ruhr-Universität Bochum begreift zudem das Handlungsfeld Personalentwicklung/Weiterbildung als bedeutendes Profilelement. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung im Master of Education liegt bei der Professional School of Education.

Bei der Modellbegutachtung wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit Daten, die das Qualitätssicherungssystem generiert hat, genutzt werden konnten, um den Studiengang anzupassen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden – wenn auch nicht in allen Veranstaltungen – in der Regel mit den Studierenden diskutiert. Der Workload wurde von den Studierenden insgesamt als angemessen eingeschätzt. Eine besondere Maßnahme zur Qualitätssicherung stellen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen dar, die die Professional School of Education mit den Fakultäten schließen kann. An der Professional School of Education wurde ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet.

Insgesamt sind die Strukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausreichend, um die Qualität der Bochumer Lehrerausbildung sicherzustellen und den Master of Education-Studiengang weiterzuentwickeln.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Die Professional School of Education bietet eine fachübergreifende Beratung zur Lehrerausbildung und zum Berufsfeld sowie zur Berufspraxis an. Die Studienberatung wird außer von der Professional School of Education vom zentralen Studienbüro, den Fachberater/-innen der Fakultäten sowie von der Geschäftsstelle des Optionalbereichs durchgeführt. Die zentralen und dezentralen Studienberatungseinrichtungen sind laut Antrag miteinander vernetzt. Informationen über die an der Ruhr-Universität Bochum studierbaren Fächer und Fächerkombinationen, zu Fristen, Terminen und Studienformalitäten, zum Studienortwechsel, zu Studienfinanzierung, Auslandsaufenthalten, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten, zur Berufsorientierung u.a. sollen vom zentralen Beratungsportal der Ruhr-Universität Bochum bereitgestellt werden. Viele Fächer haben ein Mentor/-innen-System eingeführt, d.h. den Studierenden wird ein/e persönliche/r Mentor/in zugeordnet. Bei Fragen der Studienfinanzierung sollen das Studierendenbüro und das Akademische Förderungswerk beraten. Letzteres ist auch Ansprechpartner für behinderte Studierende. Das „International Office“ soll internationale Studierende sowie die Studierenden der Ruhr-Universität Bochum bei der Planung von Auslandsaufenthalten beraten und unterstützen. Es koordiniert zudem auf zentraler Ebene die verschiedenen Austauschprogramme, die wiederum dezentral durch Erasmus-Berater/innen in den Fakultäten ergänzt sind. Beratung und Betreuung in der Endphase des Studiums und beim Übergang ins Berufsleben soll die Koordinierungs- und Beratungsstelle

für den Berufseinstieg (Career-Service) bieten. Studierende mit Behinderung verfügen an der Ruhr-Universität über besondere Ausgleichsmöglichkeiten, vorrangig über das Servicezentrum für behinderte und chronisch kranke Studierende des Akademischen Förderungswerks (AKAFÖ).

Die Professional School of Education legt regelmäßig ein „Digitales Vorlesungsverzeichnis Master of Education“ vor und bietet semesterweise Informationsveranstaltungen an.

Um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen, wurden die Studienordnungen, Curricula und Studienverlaufspläne laut Antrag so angepasst, dass eine höhere Flexibilisierung der Modulzusammensetzung, eine Reduktion obligatorischer Konsekutivität der Modulteile und eine Verminderung der Anzahl an Leistungsnachweisen erreicht wurde. Bei einer Überschneidung insbesondere obligatorischer Lehrveranstaltungen sollen Studierende von der Präsenzpflicht befreit werden, indem die entsprechenden Veranstaltungen medial gestützt in frei bestimmter Zeiteinteilung nachgearbeitet werden können. Zudem sollen obligatorische Veranstaltungen in möglichst hoher Frequenz von den Fächern angeboten werden. Den Studierenden soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, die beiden Fächer komprimiert und zeitversetzt zu studieren, so dass insgesamt die Studiendauer nicht überschritten wird. Damit sich die Pflichtveranstaltungen der Fächer und das bildungswissenschaftliche Angebot nicht überschneiden, wurden tägliche Zeitfenster für bildungswissenschaftliche Vorlesungen definiert.

Die beteiligten Fakultäten bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Dieser wird vom Dean der Professional School geleitet. Die Ausgestaltung der Prüfungen sowie die Definition von Bewertungsstandards obliegen den Fächern. Der Prüfungsausschuss kann dem School Board Änderungen der Prüfungsordnung für den Master of Education-Studiengang vorschlagen.

Die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen ist in § 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Master of Education geregelt. Gemäß der Lissabon-Erklärung und dem Hochschulgesetz NRW sollen gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede feststellbar sind. Dafür maßgeblich ist nicht ein schematischer und detaillierter Vergleich, sondern eine Gesamtbewertung der anzuerkennenden Leistungen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 Abs. 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Fachspezifische Bestimmungen der Fächer zur Gemeinsamen Prüfungsordnung liegen ebenfalls vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und am 30.10.2012 veröffentlicht. Die Ordnungen für das Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum sowie für das Praxissemester liegen als Entwürfe vor.

Bewertung

Insgesamt ist die Studierbarkeit im Rahmen der betrachteten Teilstudiengänge als gesichert zu bewerten. Einige gewichtige Probleme wurden (etwa an der durchaus hohen Regelstudienzeitüberschreitung) sichtbar gemacht; es wurden jedoch geeignete Maßnahmen zu ihrer Behebung eingeleitet und teilweise bereits umgesetzt. Insofern ist davon auszugehen, dass die Studierbarkeit für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist bzw. noch weiter verbessert werden kann.

Die Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote können übergreifend als geeignet gelten, Probleme im individuellen Studienverlauf frühzeitig zu erkennen und zu umgehen. Ebenso tragen sie dazu bei, strukturelle Probleme zu erkennen und auf institutioneller Ebene zu beheben.

Die Verantwortlichkeiten in den Teilstudiengängen sind klar geregelt. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote ist ebenso umgesetzt wie die geeignete Dokumentation der studiengangsrelevanten Regelungen zu Prüfungsanforderungen, fachspezifischen Regelungen und Nachteilsausgleich. Ein vorgeschlagener Studienverlauf ist dokumentiert und eine ausreichende Überschneidungsfreiheit in den am häufigsten gewählten Kombinationen ist gegeben.

Trotz dieses positiven Gesamteindrucks in Bezug auf die Studierbarkeit sind während der Lektüre der Unterlagen und insbesondere im Rahmen der Begehung aber auch Verbesserungsmöglich-

keiten deutlich geworden. Das Bewusstsein scheint übergreifend noch ausbaufähig zu sein, dass auftauchende Probleme keineswegs Zeugnisse für eine niedrige Qualität hinsichtlich der Studierbarkeit, sondern unentbehrliche erste Schritte zu ihrer Verbesserung darstellen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Verantwortlichen in den Fachbereichen noch stärker auf die Studierenden zugehen würden, um etwaige Problemlagen zu erkennen und diesen gegensteuern. Die geringe Teilnahme von Studierenden an den „Nachmittagen der Lehre“ darf nicht als alleiniger Hinweis darauf gewertet werden, dass der Leidensdruck der Studierenden zu gering sei. Stattdessen wäre es empfehlenswert zu eruieren, warum die Studierenden nicht teilnehmen.

Der Workload wird in allen Teilstudiengängen im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und von den Studierenden als angemessen eingestuft. Bisher waren aufgrund der Ergebnisse der Workloaderhebungen keine Anpassungen notwendig.

Für alle Teilstudiengänge des Pakets ist übergreifend festzustellen, dass das Modulprüfungsprinzip zurzeit nicht den KMK-Vorgaben entsprechend gestaltet ist. In allen Teilstudiengängen muss daher sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird. Diese Prüfung muss sich übergreifend auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen („herausgehobene Studienleistung“, S. 11 der Prüfungsordnung). Es muss außerdem darauf geachtet werden, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen. **[Monitum I. 1.]**.

Für die Teilstudiengänge Latein und Griechisch sollte darüber hinaus geprüft werden, das Modul „Textverständnis und Interpretation“ zu überarbeiten, das zurzeit ganz am Ende des Studiums noch die größte Hürde für die Studierbarkeit darstellt. Es ist dabei zu erwägen, die Teilnahmevoraussetzungen zu streichen, das Anforderungsniveau zu senken und das Modul so auch früher im Studienverlauf absolvierbar zu machen. Dies würde im Prinzip bedeuten, dem Modul und seiner Prüfung den Charakter einer anspruchsvollen „Studienabschlussprüfung“ nehmen und damit die Studierbarkeit des Programms effektiv zu erhöhen **[Monitum IV. 1]**.

In der Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“ könnte über eine Stärkung der mündlichen Anteile im Studium nachgedacht werden.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Der vorliegenden Master of Education-Studiengang zielt auf eine Berufstätigkeit im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Insofern sind die Teilstudiengänge unter der Perspektive des Unterrichtens konzipiert. Die Orientierung am Berufsfeld Schule soll daher das entscheidende Grundmerkmal der Ausbildung darstellen. Zu dessen optimaler Gestaltung verweist die Hochschule auf verschiedenen Verflechtungen mit dem Berufsfeld Schule. Der Master of Education-Abschluss eröffnet den Zugang zum Vorbereitungsdienst.

Bewertung

Der vorliegende Master of Education-Studiengang bereitet insgesamt sinnvoll auf die Weiterführung der Ausbildung im Vorbereitungsdienst vor. Für die Berufsausübung im Lehramt zentrale Kompetenzen werden in allen schulischen Handlungsfeldern konzeptionell überzeugend grundgelegt. In der Einzelbetrachtung weisen die Teilstudiengänge „Englisch“ und „Deutsch“ insgesamt eine klare Praxisorientierung und deutlichen Schulbezug auf, für die Teilstudiengänge „Latein“ und „Griechisch“ ist der Berufsfeldbezug gegenüber der Erstakkreditierung erkennbar erhöht worden, wenngleich weiterhin ausbaufähig.

Im Fach Deutsch ist die Berufsorientierung sehr konsequent und transparent im Titel aller drei Module durch den Zusatz „… im Deutschunterricht“ verankert; hier fällt weiterhin in allen Modulen

positiv der Verweis auf die konsequente Nutzung von Unterrichtsmitschnitten auf und die Aktualität der fachdidaktischen Grundlagenliteratur in den Modulbeschreibungen. Die anderen Fächer könnten durch entsprechende Hinweise auf Unterrichtsmitschnitte und unterrichtsbezogene Literatur den Berufsfeldbezug konkretisieren und noch stärker transparent machen.

Das Fach Englisch sollte die regelhafte, durchgängige Verwendung der Zielsprache in allen Veranstaltungen auch explizit in den Modulbeschreibungen ausweisen und in allen Prüfungsformaten sowie der Masterarbeit zum Regelfall machen. **[Monitum III. 2.]**

Im Modul Fremdsprachenausbildung des Faches Englisch ist aus der Perspektive der Berufspraxis die Ausbildungsveranstaltung „Übersetzung“ wenig zielführend, da sich diese Kompetenz weder im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) noch in den neuen Kernlehrplänen wiederfindet und entsprechend keinerlei Unterrichtsbezug hat. Dementsprechend sollte diese sprachpraktische Übung entweder ganz entfallen oder zumindest in Richtung auf die sehr schulrelevante und bisher in den Modulen an keiner Stelle genannte kommunikative Kompetenz „Sprachmittlung/Mediation“ weiterentwickelt werden. **[Monitum III. 3.]**

Ebenfalls im Modul Fremdsprachenausbildung ist die Veranstaltung „Classroom communication“ im Fach Englisch bislang nur optional. Da der schülergemäße, situativ funktionale Sprachgebrauch des Lehrenden im einsprachigen Englischunterricht aus Sicht der Berufspraxis von besonderer Bedeutung ist, sollte diese Veranstaltung verpflichtend gemacht werden. **[Monitum III. 4.]**

In den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“ ist festzustellen, dass das Gewicht der Module 1 bis 3 nach CPs nicht der Gewichtung bei der Bildung der Fachendnote entspricht: Der Fachdidaktik werden hier insgesamt etwas mehr CPs als der Fachwissenschaft zugewiesen, bei der Bildung der Fachnote erhält das rein fachliche Modul 3 aber eine deutlich verstärkte Bedeutung von 50% gegenüber jeweils 25% für die beiden anderen (berufsorientierten) Module. Dem Eindruck der nachgesteuerten Präferierung der Fachwissenschaft gegenüber der Fachdidaktik könnte zum Beispiel durch eine gleichwertige Berücksichtigung aller drei Module bei der Bildung der Endnote entgegengewirkt werden. **[Monitum IV. 2.]**

Konzeptionell wäre es im Sinne einer praxisbezogenen reflektierten Grundhaltung wünschenswert, zeitnah in Kooperation mit den Studienseminaren ein schlüssiges Konzept für das BA/MA-übergreifende Praxisphasenportfolio zu entwickeln (vgl. Vorgaben LABG 2009, OVP 2011).

2.2 Deutsch

2.2.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiums des Faches Deutsch ist die fachliche Ausbildung der Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu analysieren, zu reflektieren und zu planen sowie in Ansätzen die fachlich- kommunikative Ausbildung einer entsprechenden unterrichtlichen Handlungsfähigkeit. Das Studium des Teilstudiengangs „Deutsch“ im Master of Education-Studiengang will zur Integration von Germanistik und Deutschdidaktik einschließlich der Methodik zum Teil gezielte Veranstaltungen anbieten, die eines der drei Gebiete fokussieren. Zum Großteil werden jedoch Kombinationsveranstaltungen angeboten, die sich – in unterschiedlicher Gewichtung – mit der Integration der drei Gebiete befassen und angehende Deutschlehrer/ -innen sowohl in fachlicher, didaktischer und methodischer Perspektive als auch dem für die Arbeit als Deutschlehrer/-in notwendigem Zusammendenken dieser drei Bereiche professionalisieren sollen.

Zulassungsvoraussetzung ist ein entsprechender Bachelorabschluss im Fach Germanistik. Besondere Sprachkenntnisse werden nicht gefordert.

Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs ist eindeutig professionsorientiert und hält sich an die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigt. Zu achten ist noch darauf, dass der Master of Education nicht nur der Lehrerbildung dient, sondern auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Eine etwas stärke Ausrichtung auf Probleme und Methoden fachdidaktischer Forschung, verbunden mit einem Bekenntnis zum forschungsorientierten Lehren und Lernen, wäre daher wünschenswert. Ein wenig fragwürdig ist die bisweilen betonte Ausrichtung der Ausbildung an den gerade aktuellen Lehrplänen, denn Lehrpläne ändern sich ständig und unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland erheblich. Eine Konzentration auf die Lehr- und Bildungspläne Nordrhein-Westfalens ist unbedingt zu vermeiden, da der Abschluss des Master of Education zur Lehrbefähigung in allen deutschsprachigen Ländern beitragen soll. Bisweilen entsteht auch der Eindruck, dass man Fachdidaktik als angewandte Germanistik versteht, was nicht dem Selbstverständnis der Fachdidaktik Deutsch entspricht.

Zur Sicherung der Qualität werden im Teilstudiengang die üblichen Instrumente verwendet. Wiederbelebt werden sollte aus Sicht der Studierenden die Einrichtung des „Nachmittags der Lehre“, der Studierende und Dozierende ins Gespräch bringen soll, aber kaum mehr genutzt wird. *(Vgl. Kapitel Studierbarkeit)* Auch liegen die Abschlussnoten der Bochumer Lehramtsstudierenden im Fach Deutsch mit einem Durchschnitt von 1,8 zur Zeit deutlich über dem bundesrepublikanischen Schnitt, was ein stärkeres Monitoring empfehlenswert macht.

Durch den Teilstudiengang „Deutsch“ und den Master of Education-Studiengang insgesamt werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert. Es existieren keine fachspezifischen Zulassungsbeschränkungen. Allerdings ergibt sich hier wie auch in allen anderen Lehramtsstudiengängen das Problem, dass die Vorbildung in der Fachdidaktik je nach vorher besuchtem Bachelor-Studienprogramm sehr heterogen sein kann. Bei der Begehung erschien dieser Aspekt jedoch nicht problematisch.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Teilstudiengangs „Deutsch“ umfasst drei Module: „Literatur und Medien im Deutschunterricht“, „Sprachreflexion im Deutschunterricht“ und „Mündliche und schriftliche Kommunikation im Deutschunterricht“. Über die Modulreihenfolge entscheiden die Studierenden. Unabhängig von der Reihenfolge der Module sollen die Studierenden entscheiden, in welchem Modul sie die Prüfungsleistungen machen und in welcher Reihenfolge. In eines der Module wird das Praxissemester integriert. Die Studierenden können frei entscheiden, an welches Modul angebunden das Praxissemester absolviert wird. Das im Semester zuvor besuchte Hauptseminar eines anderen Moduls dient als vorbereitende Veranstaltung für das Praxissemester.

Bewertung

Das Curriculum für den Teilstudiengang „Deutsch“ ist so konzipiert, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die enthaltenen Module vermitteln sowohl Fach- als auch fachübergreifendes Wissen. Das Curriculum entspricht darüber hinaus dem im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ geforderten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge.

Die bisher vorgelegten Modulbeschreibungen bedürfen noch der Überarbeitung, sowohl inhaltlich, als auch formal und strukturell: Anders als sonst üblich ist das Praxissemester nicht Bestandteil eines eigenständigen Moduls, sondern wahlweiser Hauptseminar-Appendix anderer Module. Ob

in dieser Konzeption die anzustrebenden praxeologischen Kompetenzen in Verbindung mit einer vertieften fachdidaktischen Reflexion unterrichtsnah erworben werden können, ist fraglich. Dementsprechend muss sichergestellt werden, dass das Praxissemester angemessen fachdidaktisch vorbereitet und begleitet wird. **[Monitum II. 2.]** In diesem Zusammenhang sollte darauf geachtet werden, dass Masterarbeiten Schulbezug aufweisen. **[Monitum I. 2.]** Fachdidaktische Anteile werden in den Modulen meist als Kombinationsveranstaltungen ausgewiesen. Das ist im Hinblick auf die zu Recht angestrebte Vernetzung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik begrüßenswert, birgt aber die Gefahr, dass insbesondere die fachdidaktische Ausbildung zu wenig ernst genommen wird. So beklagen auch die Studierenden, dass fachdidaktische und fachwissenschaftliche Teile in ihren Seminaren nicht immer zueinander passen würden. Lerninhalte und erwartete Lernergebnisse werden häufig recht vage und nicht immer kompetenzorientiert formuliert. Inhaltlich vermisst man die unbedingt erforderliche Auseinandersetzung der Studierenden mit Problemen der Lesedidaktik, der Kinder- und Jugendliteratur, der Sprachphilosophie, der Mehrsprachigkeit sowie mit mediendidaktischen Aufgaben des Deutschunterrichts. **[Monitum II. 1.]** Das Modul zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation sollte die Bereiche Lesen/ Schreiben und Sprechen/ Zuhören gleichermaßen beachten. Weitgehend unberücksichtigt bleiben Fragen der Leistungsbeurteilung sowie Diagnose- und Förderkompetenzen. Auch Aspekte der Heterogenität finden bisher noch kaum Beachtung. Dagegen ist z. B. die angestrebte Vertiefung sprachgeschichtlichen Wissens kaum unterrichtsrelevant. Insgesamt sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, um die in den Modulen vorgesehenen Lernergebnisse zu erreichen.

Sehr viel präziser sind die Vorstellungen und Formulierungen im Fachcurriculum für das Praxissemester, das nachgereicht worden ist. Aber auch hier muss redaktionell nachgearbeitet werden, denn „kennen lernen“, „vergleichend behandeln lernen“, „anwenden lernen“, „einschätzen lernen“ sind keine Kompetenzbeschreibungen. **[Monitum II. 3.]**

Die Module sichern eine angemessene Breite verschiedener Prüfungsformen ab. Bedenkenswert ist der vorgesehene Umfang für schriftliche Hausarbeiten von 50.000 bis 60.000 Zeichen. Arbeiten in dieser Länge werden an anderen Universitäten bereits als Bachelorarbeiten akzeptiert. Belastet wird damit nicht nur der Workload der Studierenden, sodass die Einhaltung der Regelstudienzeit gefährdet ist. Auch wird damit den Lehrenden und darunter insbesondere den Lehrbeauftragten ein sehr hoher Korrekturaufwand zugemutet. Der Umfang wird sicherlich nicht dazu benötigt, um zeugnisrelevante Noten vergeben zu können. Es sollte seitens des Faches darüber nachgedacht werden, ob Masterarbeiten in Form von Gruppenarbeiten zugelassen werden können, um auch eine angemessene Realisierung empirischer Arbeiten zu ermöglichen. Nachgebessert werden müssen noch einige falsche Angaben zu Kontaktzeiten vs. selbstständiges Studium und Workload. **[Monitum II. 1.]**

Insgesamt ist darauf zu achten, dass im Teilstudiengang gemäß den Vorgaben des LABG pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Diese muss sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen. **[Monitum I. 1.]**

2.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Grundsätzlich ist die Geschäftsführung bzw. der Kustos des Germanistischen Instituts dafür verantwortlich, ein Lehrangebot zu organisieren, das ein ordnungsgemäßes Studium im Master of Education-Studiengang ermöglicht. Bei grundlegenden Änderungen oder schwerwiegenden Problemen befasst sich ggf. auch der Vorstand des Germanistischen Instituts mit der Organisation des Lehrangebots. Zentrale Beratungsinstitution des Germanistischen Instituts ist das Studienbüro

Germanistik. Hier werden die Beratungsangebote des Instituts koordiniert und zentrale Informationen zur Verfügung gestellt. Über die Homepage des Germanistischen Instituts erhalten Studierende aktuelle Informationen sowie Antworten auf typische Fragen. Seit dem Wintersemester 2009/10 finden im Germanistischen Institut zudem regelmäßig „Nachmittage der Lehre“, studentische Klausurtagungen zur Qualität der Lehre o.a. Formen des Austausches zwischen Lehrenden und Studierenden über die Qualität des Lehrangebots und der Studienstruktur statt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen sind laut Antrag in die Modifikationen der curricularen Struktur oder der Studienordnung in Zusammenarbeit mit den Studierenden eingeflossen.

Die Lehrmethoden entsprechen denen des Bachelorstudiums. Eine besondere Rolle spielen im Master of Education-Teilstudiengang solche Arbeitsformen, die im Deutschunterricht noch nicht sicher etabliert, aber wünschenswert sind, z.B. Formen des Lerntagebuchs bzw. Portfolios als Lern- und zugleich Kontrollinstrument.

Zu allen drei Modulen erfolgt gemäß den Ausführungen im Antrag eine Modulabschlussprüfung, wobei die Studierenden frei wählen können, welche Prüfungsform sie zu welchem Modul ablegen möchten. In einem der Module wird als Prüfungsleistung eine schriftliche Hausarbeit geschrieben, in einem weiteren Modul eine mündliche Modulabschlussprüfung abgelegt. Für das dritte Modul, in das das Praxissemester implantiert ist, ist als Prüfungsform ein Forschungsbericht über ein zum begleitenden Hauptseminar im Praxissemester durchgeführtes Forschungsprojekt vorgesehen.

Bewertung

Siehe unter 2.1.1

Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs „Deutsch“ ist prinzipiell gegeben.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Oktober 2012 waren 515 Studierende im Teilstudiengang „Deutsch“ immatrikuliert.

Für den Bereich Fachdidaktik stehen drei Professuren, drei Studienratsstellen, zwei Mitarbeiterstellen und eine halbe Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Vier Lehrbeauftragte werden derzeit für die Übungen „Schreiben“ und „Sprechen“ eingesetzt.

Die Raumausstattung für die Lehre hat sich laut Antrag gegenüber dem Erstantrag verbessert. Durch den Einsatz von Studienbeiträgen soll sich die Bibliotheksituation erheblich verbessert haben. Lücken in den Altbeständen konnten gedeckt werden, die Bestandspflege wurde erheblich verbessert, so dass die Bibliothek laut Antrag auf einem aktuellen Stand ist. Den Studierenden stehen über 50 Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Bewertung

Die sächlichen Ressourcen sind ohne Zweifel hinreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Personal muss differenziert werden: Die fachwissenschaftliche Personaldecke ist sicherlich gut. Aus Sicht der Lehramtsausbildung fehlen allerdings Professuren mit dem Schwerpunkt „Germanistische Medienwissenschaft“ sowie „Kinder- und Jugendliteratur“. Diese Arbeitsgebiete werden laut Auskunft durch den akademischen Mittelbau vertreten. In der Fachdidaktik sind alle Professorenstellen mit Doppeldenominationen versehen, die zumindest nach außen nicht eindeutig dokumentieren, dass es sich bei der Fachdidaktik Deutsch um eine eigenständige Wissenschaft in Forschung und Lehre handelt. Für zukünftige Neubesetzungen könnte eine reine Professur für Fachdidaktik die Bedeutung selbiger transparenter für Außenstehende machen.

Auch gibt es derzeit nur W1 bzw. W 2-Stellen, die eine hohe Fluktuation befürchten lassen.

2.3 Englisch

2.3.1 Profil und Ziele

Im Studium des Faches Englisch im Rahmen des Master of Education-Studiengangs sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in spezielle berufsfeldorientierte fachdidaktische und unterrichtspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten integrieren und dabei gezielt ergänzen. Ziel ist die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen für den Englischunterricht in einem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Dazu sollen wissenschaftlich fundierte, am schulischen Lehrplan orientierte Einsichten in Sprache, Literatur und Kultur vornehmlich Großbritanniens, der USA und ausgewählter postkolonialer Nationen (z. B. Indien) vermittelt sowie umfassende sprachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebildet werden. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der spezifischen Berufswelt Schule die erforderlichen wissenschaftlichen (d.h. fachlichen und fachdidaktischen) Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie wissenschaftliche Erkenntnisse einordnen, beurteilen und auf unterschiedliche Inhalte und Kontexte übertragen können. Ziel des Studiums ist darüber hinaus die Anbahnung und Herausbildung einer komplexen Analyse- und Urteilsfähigkeit hinsichtlich fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse sowie der Analyse, Planung und Evaluation des Englischunterrichts. Zudem sollen die Studierenden im Verlauf des Studiums ihre fachspezifischen Fähigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ihre pädagogisch-didaktische Medienkompetenz erweitern, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler bei mediengestützten Lernprozessen kompetent begleiten können.

Die Zulassung zum Master of Education-Studium Englisch setzt einen Bachelorabschluss in Anglistik/Amerikanistik oder einen vergleichbaren Abschluss zum Nachweis der fachlichen Kompetenzen voraus. Müssen für die Zulassung zum Master of Education-Studium Leistungen nachgeholt werden, wird durch die Studienfachberaterin des Englischen Seminars nach Beratung und evtl. Anerkennung von Studienleistungen eine detaillierte Einstufung mit Angabe des noch zu erbringenden Studienvolumens des Bachelorstudiums vorgenommen.

Bewertung

Das Studienprogramm zeigt eine gute Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft und zielt auf eine Integration fachwissenschaftlicher und berufsfeldorientierter fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Kompetenzen für das Fach Englisch. Es wird einerseits Wert auf den Erwerb von kanonischen Wissensbeständen gelegt, andererseits werden die Studierenden durch die Modulzuschnitte angeregt, interdisziplinäre Verbindungslinien zwischen fachwissenschaftlichen Wissensfeldern zu ziehen und theoretisch wie auch praktisch fundierte eigenständige Reflexionskompetenzen aufzubauen. Der Teilstudiengang „Englisch“ ist auf eine lehramtsspezifische Ausbildung ausgerichtet. Durch die Studienprogramme werden kritisch-reflexive Einstellungen gefördert, mit Bezug auf Texte, Medien und kommunikative Akte. Dabei eröffnen sich inter- und transkulturelle Perspektiven und Angebote für die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement.

Das durch das Lehrerausbildungsgesetz vorgesehene Praxissemester wird für das Fach als Chance begriffen, die Lehrerausbildung deutlich zu verbessern. In einem Begleit- und Vertiefungsseminar sollen die erworbenen Kompetenzen begleitet, konsolidiert und vertieft werden. Die Integrationsfunktion der hochschulweiten Professional School of Education für die Entwicklung der fachspezifischen Curricula, die fachdidaktische Forschung und organisatorische Fragen ist deutlich erkennbar in diesem Prozess.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können die gerade in Prüfungszeiten durchaus belastenden Anforderungen, die in

den Studienprogrammen gestellt werden, gut erfüllen. Das Profil des Studienprogramms erscheint in seinen Anforderungen angemessen.

Für Englisch werden außerdem Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens oder das Latinum für den Master of Education vorausgesetzt. Sobald die gesetzliche Möglichkeit gegeben ist, sollte für die Erbringung weiterer Sprachnachweise möglichst auf das Latinum verzichtet und den modernen Fremdsprachen der Vorzug gegeben werden, da das Latinum viel Zeit in Anspruch nimmt und so zu möglichen Regelstudienzeitverlängerungen führen kann.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden bzw. werden umgesetzt. Das Fach evaluiert seine Lehre jedes Semester und stellt Besprechungen von Kursevaluationen mit den Studierenden sicher.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Master of Education-Studium im Fach Englisch besteht aus einem fachwissenschaftlichen Modul, einem Modul Fremdsprachenausbildung und zwei fremdsprachendidaktischen Modulen. Im Modul „Fremdsprachendidaktik II“ wird das Praxissemester begleitet.

Das Curriculum wurde dahingehend umgestaltet, als dass im fachwissenschaftlichen Modul der Fokus der Unterrichtsformen zugunsten einer Erhöhung der praktischen Übungsanteile verschoben wurde.

Bewertung

Die Curricula sind passend konzipiert, so dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Fachwissen, Medienkompetenzen und fachdidaktisches Wissen sowie fachübergreifendes Wissen werden ebenso wie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Master-Qualifikationsniveau definiert werden. Das Curriculum des Faches fügt sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein, die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalens sind eingehalten. Die Umgestaltung des Curriculums ist nachvollziehbar und aufgrund der Erhöhung der praktischen Übungsanteile sehr begrüßenswert.

Die für das Studienprogramm vorgesehenen Module und Lehr- und Lernformen sind adäquat und unterstützen den angestrebten Professionalisierungsprozess angehender Lehrerinnen und Lehrer. Lehrformen mit e-Learning Elementen werden besonders begrüßt. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass Lerninhalte und Lernergebnisse in allen Modulen durchgehend kompetenzorientiert dargestellt werden. **[Monitum III. 1.]** Pro Modul darf nach den Vorgaben des LABG nur eine Prüfungsleistung vorgesehen werden. Diese Prüfung muss sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen. **[Monitum I. 1.]**

Die Masterarbeit sollte in der Regel in der Zielsprache Englisch verfasst werden. **[Monitum III. 2.]** Die ausgewiesene und von den Studierenden begrüßte Englischsprachigkeit in Seminaren und Vorlesungen schafft dafür eine gute Grundlage. Im Zuge der Durchführung des Praxissemesters sollte außerdem verstärkt darauf geachtet werden, dass die Masterarbeiten in allen Teildisziplinen Schulbezug aufweisen. **[Monitum I. 2.]**

Die im Modul Fremdsprachenausbildung ausgewiesene Übung „Grammar oder Translation“ sollte

im Teil „Übersetzen“ in Richtung „Sprachmittlung“/“Mediation“ weiterentwickelt werden, einer mittlerweile in der schulischen Realität zu entwickelnden wichtigen Kompetenz. **[Monitum III. 3.]** Es sollte über eine Konstruktion nachgedacht werden, die einen verpflichtenden Besuch der Veranstaltung „Classroom Communication“ (Kommunikation im Unterricht) vorsieht. **[Monitum III. 4.]**

2.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Das Beratungsangebot besteht aus drei ineinandergreifenden Komponenten: einem Mentorenprogramm zur kontinuierlichen und persönlichen Betreuung der Studierenden, einer zentralisierten Instanz für die Studienfachberatung sowie eines umfassenden Servicebereichs inklusive einer Betreuung/Beratung von Studierenden durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte. Die Studierenden sollen in regelmäßig aktualisierten Informationsbroschüren über ihren (Teil-) Studiengang informiert werden. Inhaltliches Feedback zu Studien- und Prüfungsleistungen sollen die Studierenden durch konventionelle schriftliche Korrekturen oder durch direkte mündliche Feedback-Gespräche (in der Veranstaltung bzw. in einer Sprechstunde) im Sinne des im Fremdsprachenausbildungsmodul und z. T. auch fachwissenschaftlichen Modul praktizierten „continuous assessment“ erhalten.

Der Angebotsumfang in den Modulen des Fachstudiums Englisch soll auf der Basis einer jedes Semester stattfindenden Erhebung der Teilnehmerzahlen prognostiziert werden. Die Geschäftsführung des Englischen Seminars entwickelt laut Antrag auf der Basis der vorliegenden Zahlen und des insgesamt zur Verfügung stehenden Deputats einen Bedarfsrahmen, der in einem von den verschiedenen fachwissenschaftlich gruppierten Arbeitsgemeinschaften und AG-Leiterinnen und -Leitern koordinierten Prozess mit den Vorschlägen der Lehrenden gefüllt werden soll. In den Arbeitsgemeinschaften soll die inhaltliche und studientechnische Relevanz und Fülle des entstehenden Angebots diskutiert und sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung eines angemessenen Spektrums an universitären Lehrformen sollen Studierende im Master of Education-Studiengang unterschiedliche Veranstaltungstypen wie Vorlesung, Übung, Grundlagen- und Vertiefungsseminar belegen können.

Zur Sicherstellung der Kenntnis eines angemessenen Spektrums an Prüfungsformen sehen die Vorlesungen neben regelmäßiger Teilnahme einen abschließenden schriftlichen Test, die Seminare nach Festlegung der Lehrenden neben regelmäßiger Teilnahme in der Regel eine Hausarbeit, aber auch eine Klausur, einen Seminarvortrag oder eine mündliche Prüfung oder eine Kombination daraus vor. Schriftliche Ausarbeitungen von Forschungsleistungen sind zumindest im Modul Fremdsprachendidaktik II obligatorisch. Für die Übungen ist nach Festlegung der Lehrenden neben regelmäßiger Teilnahme entweder ein Kurzreferat, eine Kurzklausur, das Anfertigen kürzerer schriftlicher Texte oder eine Kombination daraus zu erbringen. Zusätzlich wird laut Antrag in zunehmendem Maße die Möglichkeit genutzt, vor allem in den Vorlesungen und Übungen alternative Formen der Textproduktion bzw. Leistungskontrolle einzusetzen: das Verfassen von Wikipedia-Einträgen, qualifizierte Beiträge in Chat-Foren, die Teilnahme an kreativ-produktiven Projekten (wie z.B. das Anfertigen von Poster-Präsentationen und Erstellen von Audio-/Videomedien). Über Anforderungen und Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen tauschen sich die Lehrenden laut Antrag in den Arbeitsgemeinschaften (Literaturwissenschaft, Linguistik, Cultural Studies, Fremdsprachenausbildung und Fachdidaktik) und in der Lehrkommission aus.

Bewertung

Siehe unter 2.1.1

Der Einsatz neuer Medien in den Lehr-, aber auch den Lern- und fachdidaktischen Unterrichtsprozess wird begrüßt und sollte intensiviert werden. Dadurch werden die Studierenden zeitgemäß

unterrichtet und zukunftsorientiert für den Einsatz neuer Medien in der Schule vorbereitet.

Die Studierbarkeit im Teilstudiengang „Englisch“ ist prinzipiell gegeben.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung befanden sich 410 Studierende in dem zu akkreditierenden Master of Education-Teilstudiengang.

Dem Fach stehen sieben Professuren und zwei Junior-Professuren zur Verfügung, davon zwei mit fachdidaktischer Denomination. Darüber hinaus tragen folgende besetzte Planstellen im akademischen Mittelbau zum Lehrangebot bei: Vier Studienräte i.H., ein Akademischer Rat o.L., drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ein Lektor, zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie 4,5 Wiss. Mitarbeiter/innen, die Lehrstühlen zugeordnet sind. Hinzu kommt eine Lehrer-Abordnungsstelle. Aus den Qualitätsverbesserungsmitteln werden momentan drei weitere Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben finanziert. Fünf Lehrbeauftragte bieten zusätzliche Lehrveranstaltungen an.

Für das Selbststudium und Recherchen können die Studierenden sowohl die zentrale Universitätsbibliothek als auch die Fakultätsbibliothek nutzen. Der Bestand der Fachbibliothek konnte in den letzten Jahren deutlich ausgebaut werden.

Die Räumlichkeiten für Lehrende und Beratung sind am Englischen Seminar laut Antrag ausreichend. Verbesserungsfähig ist jedoch nach Angaben der Hochschule die Raumausstattung für die Lehre. Für Studierende sollen rund 50 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen konnten im vergangenen Akkreditierungszeitraum verbessert werden. Es sind, insbesondere auch in der Fachdidaktik, genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Die sächliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.4 Latein und Griechisch

2.4.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Latein“ und „Griechisch“ sind parallel konstruiert. Ziel des Master of Education-Studiengangs beider Fächer ist die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen für den altsprachlichen Unterricht in einem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Griechisch: an Gymnasien). Dazu sollen – auf das im Bachelorstudium erworbene Wissen aufbauend – einerseits fachwissenschaftlich fundierte, am schulischen Lehrplan orientierte Kenntnisse auf dem Gebiet der lateinischen bzw. griechischen Sprache und Literatur sowie der Kultur der Antike, vermittelt werden. Andererseits tritt die Vermittlung fachdidaktischer, auf adressatenspezifisches Lehren und Lernen in der Schule bezogener Kenntnisse hinzu. Die zugrundeliegende Leitidee der Teilstudiengänge, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte und Methoden in ein produktives Verhältnis zueinander zu setzen, soll sich im Einzelnen darin zeigen, dass auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik neben der Vermittlung grundlegender Methodenkompetenz die Fähigkeit zur sprachwissenschaftlich fundierten und didaktisch adäquaten Deskription und Reproduktion des klassischen Latein bzw. Griechisch im Vordergrund stehen soll; auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik soll die im Bachelorstudium erworbene Kompetenz zur Interpretation lateinischer bzw. griechischer Texte vertieft und grundlegende didaktische Methodenkenntnis sowie die Fähigkeit, Gegenstände und Fragestellungen der Literaturwissenschaft hinsichtlich ihrer Relevanz und Eignung für den Unterricht zu analysieren, zu beurteilen und aufzubereiten, vermittelt werden. Insofern soll das Master of Education-Studium „Latein“ bzw. „Griechisch“ professionsbezogen auf den Lehrberuf vorbereiten und durch

die Verbindung eines hohen fachwissenschaftlichen Niveaus mit berufspropädeutischen fachdidaktischen Elementen gekennzeichnet sein. Die fachdidaktische Ausbildung gliedert sich in die Bereiche Literatur- und Sprachdidaktik und will somit eine umfassende Vorbereitung auf die verschiedenen Elemente schulischen Unterrichts bieten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in beiden Fächern ist das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium in Klassischer Philologie (Schwerpunkte Latein bzw. Griechisch). Studierende, die für ein anderes Fach die Bachelor-Prüfung oder eine vergleichbare Abschlussprüfung an einer Universität bestanden haben, können ebenfalls zum Master of Education-Studium im Fach Latein bzw. Griechisch zugelassen werden. In diesem Fall müssen die in der Bachelor-Studienordnung Klassische Philologie für den Schwerpunkt Latein oder im Schwerpunkt Griechisch vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen (in einem Umfang von nicht mehr als 30 CP) oder äquivalente Leistungen, die die Standards der KMK zur Lehrerbildung erfüllen, spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit erbracht sein. Die Geschäftsführung beurteilt in Einzelfallprüfung die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen und empfiehlt Auflagen für das Studium. Darüber hinaus gibt es nicht-fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für alle Master of Education-Teilstudiengänge.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Latein“ bietet eine konsequent durchgeführte und einleuchtend begründete Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik mit Blick auf die spätere berufliche Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Lateinunterricht der relevanten Schulformen und befindet sich daher im Einklang mit den für den Studiengang allgemein formulierten Qualifikationszielen.

Der Teilstudiengang „Griechisch“ zeichnet sich durch eine gelungene Verbindung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Elemente aus, die den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen entsprechen.

Beide Teilstudiengänge sind lehramtsspezifisch ausgerichtet und beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Insgesamt werden durch die Teilstudiengänge sowie den Studiengang in seiner Gesamtheit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Qualitätssicherung findet intern durch regelmäßige Leistungsüberprüfungen sowie Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden, extern durch Feedbackmaßnahmen statt. Der in der Reakkreditierung vorgelegte Studienplan ist zum Teil ein Produkt dieser Prozesse. Somit hat die Gutachtergruppe keinen Zweifel daran, dass die Ergebnisse aus Evaluationen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind inhaltlich angemessen, transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, sind hoch, aber grundsätzlich erfüllbar.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Studiert werden die Module „Didaktik des Sprachunterrichts“ (darin enthalten ein Begleitseminar zum Praxissemester), „Literatur und Literaturdidaktik“ und „Textverständnis und Interpretation“. Das Praxissemester wird im ersten Modul vorbereitet.

Das Master of Education-Studium wurde im Vergleich zur Erstakkreditierung an mehreren Stellen verändert.

Bewertung

Die Konzeption der Module ist gelungen und gefällt vor allem durch die enge Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteile. Auch die seit dem Erstantrag vorgenommenen

Änderungen haben sich – vor allem mit Blick auf die Verbesserung der Studierbarkeit – bewährt. Die Modulbeschreibungen sind vollständig dokumentiert und nachvollziehbar, könnten aber griechisch-spezifisch ausgewiesen werden.

Die Curricula der beiden Teilstudiengänge sind transparent und entsprechen im Niveau dem der entsprechenden Studiengänge der anderen deutschen Hochschulen. Fachwissen sowie fächerübergreifendes Wissen wird in vollem Umfang vermittelt ebenso wie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die einschlägigen Vorgaben sind eingehalten. Die Curricula entsprechen dem im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Qualifikationsniveau für Masterabschlüsse.

Dennoch muss in Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben für die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen dafür Sorge getragen werden, dass in jedem Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und dass diese sich auf die Kompetenzen bezieht, die im Modul insgesamt vermittelt werden sollen **[Monitum I. 1.]**. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile in Hinblick auf die Abschlussnote ausgeglichener zu gewichten **[Monitum IV. 2.]**.

Darüber hinaus sollte erwogen werden, das Modul „Textverständnis und Interpretation“ im Studienverlauf früher zu verorten, nicht zuletzt um den Studierenden auf diese Weise die Gelegenheit zu geben, die dort vermittelten Kompetenzen, die für das Studium wie die spätere Tätigkeit in der Schule von großer Bedeutung sind, früher zu erwerben. Zu diesem Zweck müssten dann auch die Teilnahmevoraussetzungen dieses Moduls überdacht werden. **[Monitum IV. 1.]**

Für beide Teilstudiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Ein explizites Mobilitätsfenster besteht in den vorliegenden Teilstudiengängen nicht. Wenn die Studierenden einen Auslandaufenthalt wünschen, könnte es einen solchen am ehesten zwischen dem Bachelor- und Masterstudium geben.

Die Vorbereitungen im Hinblick auf das Praxissemester sind nach Angaben der Hochschule fortgeschritten. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Allerdings sollte nach Einschätzung der Gutachter bei der Durchführung des Praxissemesters vermehrt darauf geachtet werden, dass die Masterarbeiten einen Schulbezug aufweisen, damit sich die Studierenden erneut mit ihrem zukünftigen Tätigkeitsbereich auseinandersetzen. **[Monitum I. 2.]**

2.4.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die fachbezogene Beratung erfolgt durch die Studienfachberaterinnen und -berater sowie die übrigen Lehrenden in ihren Sprechstunden sowie durch eine zentrale Informations- und Beratungsveranstaltung zu Beginn des Master of Education-Studiums. Innerhalb des Seminars für Klassische Philologie soll durch Absprache unter den Lehrenden und durch Koordinierung im Rahmen der Seminarkonferenz gewährleistet werden, dass ein vollständiges Lehrangebot angeboten wird und es nicht zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommt, die sich an dasselbe Zielpublikum richten.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden wird u.a. darauf geachtet, dass wesentliche Sozialformen des Schulunterrichts bereits in den universitären Veranstaltungen theoretisch reflektiert und praktisch eingeübt werden.

Die drei Module können grundsätzlich unabhängig voneinander studiert werden, so dass eine Flexibilität des Studienverlaufs gewährleistet ist. Die Studienorganisation erfolgt laut Antrag weitgehend selbstständig durch die Studierenden und wird von den Studienfachberaterinnen und -beratern sowie den übrigen Lehrenden beratend unterstützt. Seitens des Seminars für Klassische Philologie soll dafür gesorgt werden, dass möglichst alle, insbesondere aber die prüfungsvorbe-

reitenden und prüfungsrelevanten Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden. Durch Veröffentlichung eines kommentierten Veranstaltungsverzeichnisses soll sichergestellt werden, dass die Studierenden frühzeitig ihre Veranstaltungen des folgenden Semesters planen können.

In zwei Modulen werden Teilprüfungen durchgeführt, was mit der Unterteilung in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile bzw. der Unmöglichkeit, die erworbenen Kompetenzen sinnvoll in nur einer einzigen Prüfung nachzuweisen, begründet wird. Die Modulabschlussprüfung im Modul „Textverständnis und Interpretation“ wurde geändert: Zum einen wurde ein Text- und Autorencorpus festgelegt, um den Studierenden eine gezieltere Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen. Zum anderen wurde ein Repetitorium zur Unterstützung der Prüfungsvorbereitung eingerichtet. Für Klausuren werden Aufgabenart und Umfang definiert, außerdem die maximal zulässige Fehlerquote sowie die Gewichtung unterschiedlicher Fehlerarten. Für schriftliche Hausarbeiten, Referate und ähnliche Formen der Leistungserbringung werden die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung in entsprechender Weise dargelegt.

Bewertung

Siehe unter 2.1.1

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge „Griechisch“ und „Lateinisch“ ist prinzipiell gegeben.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Gesamtzahl der Studierenden im Master of Education-Studium lag im Sommersemester 2012 bei 78.

Beiden Teilstudiengängen stehen drei Professuren, darunter eine für Gräzistik und zwei für Latinistik, zur Verfügung. Eine Mitarbeiterstelle vertritt den Bereich Fachdidaktik. Hinzukommen drei weitere Mitarbeiterstellen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und ein regelmäßig eingesetzter Lehrbeauftragter, der ebenfalls den Bereich Fachdidaktik vertritt.

Die vorhandene Bibliotheksausstattung wird im Antrag als ausreichend bewertet. In dem der Klassischen Philologie gewidmeten Bereich der Fakultätsbibliothek stehen den Studierenden sowohl konventionelle als auch mit Internet-Zugang ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung. Ein IT-Pool besteht aus drei Räumen, von denen zwei als freie Übungsräume dienen und ein dritter als Seminarraum ausgestattet ist.

Bewertung

Für die Teilstudiengänge „Latein“ und „Griechisch“ sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten. Die Ressourcen entsprechen in etwa den Verhältnissen, wie sie bundesweit üblich sind. Dasselbe gilt für die sächlichen Ressourcen.

3 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Deutsch
- Englisch
- Latein
- Griechisch

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Bochum mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

I. Monita für alle Teilstudiengänge des Fächerpaketes:

1. In allen Teilstudiengängen muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird. Diese Prüfung muss sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen
2. Im Zuge der Durchführung des Praxissemesters sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Masterarbeiten Schulbezug aufweisen.

II. Monita zum Teilstudiengang „Deutsch“:

1. Im Teilstudiengang Deutsch müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Die zu erwerbenden Kompetenzen und die behandelten Inhalte müssen präzisiert und um schulrelevante Kompetenzen und Inhalte (z.B. Medien, Lesedidaktik, Kinder- und Jugendliteratur) ergänzt werden.
2. Es muss sichergestellt und in den Kompetenzbeschreibungen wesentlich klarer werden, dass das Praxissemester angemessen fachdidaktisch vorbereitet und begleitet wird.
3. Im Zuge der Weiterentwicklung des Praxissemesters müssen die Kompetenzbeschreibungen im Fachcurriculum für das Praxissemester redaktionell überarbeitet werden.

III. Monita zum Teilstudiengang „Englisch“:

1. Im Teilstudiengang Englisch muss sichergestellt werden, dass Lerninhalte und Lernergebnisse in allen Modulen kompetenzorientiert dargestellt werden.
2. Die Masterarbeit sollte in der Regel in der Zielsprache Englisch geschrieben werden.
3. Die Veranstaltung zu „Translation“ sollte in Richtung „Sprachmittlung“ weiterentwickelt werden.
4. Die Veranstaltung „classroom communication“ sollte verpflichtend in das Curriculum integriert werden.

IV. Monita zu den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“:

1. In den Teilstudiengängen Latein und Griechisch sollte erwogen werden, das Modul „Textverständnis und Interpretation“ im Studienverlauf früher zu verorten. Es sollte geprüft werden, die zwingenden Teilnahmevoraussetzungen für dieses Modul zu streichen.
2. Die fachwissenschaftlichen und die fachdidaktischen Module sollten im Hinblick auf die Abschlussnote ausgeglichener gewichtet werden.